

Berlins Regierungsgebäude als Symbole

Zum baulichen Erbe der Hauptstadtinstitutionen

Christine Lutz

Einleitung

Nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Frage nach der Hauptstadt sowie dem Parlaments- und Regierungssitz des wiedervereinigten Deutschlands äußerst kontrovers diskutiert. Sollte man in Bonn bleiben, die Stadt, mit der die „Erfolgsgeschichte“ (Baring 1999: 279) der alten Bundesrepublik assoziiert wurde oder sollte man in die alte deutsche Hauptstadt Berlin gehen, mit der sich viele Schattenseiten der deutschen Geschichte verbanden? In der Angst vor einer Wiederbelebung der alten Traditionen zeigte man sich sehr empfindlich gegenüber allen Assoziationen zur früheren preußischen, nationalsozialistischen und kommunistischen Metropole. Höhepunkt dieser Auseinandersetzung war die Bundestagsdebatte um den Parlaments- und Regierungssitz des wiedervereinigten Deutschlands am 20. Juni 1991, bei der sich eine knappe Mehrheit für Berlin aussprach.

Heute, mehr als zehn Jahre nach dieser Entscheidung, ist der Umzug der Verfassungsorgane von Bonn nach Berlin vollzogen. Heute werden ganz selbstverständlich die geschichtsträchtigen Berliner Regierungsgebäude in den Medien regelrecht in Szene gesetzt. Vor allem das umgebaute Reichstagsgebäude mit seiner markanten Kuppel dient nicht nur als Kulisse der politischen Berichterstattung aus Berlin, sondern wird mehr und mehr auch als Symbol für die neue, alte Hauptstadt Berlin in Unterhaltungssendungen inszeniert.

Der Umzug nach Berlin war ein Umzug in die deutsche Geschichte. In Berlin bündelt sich wie in einem Brennglas die deutsche Vergangenheit mit all ihren Brüchen und Kontinuitäten. Im folgenden wird das bauliche Erbe der Hauptstadtinstitutionen näher betrachtet. Der Umgang mit dem baulichen Erbe steht für die Symbolik der Berliner Regierungsgebäude.

1. Die Diskussion um die Nutzung des baulichen Erbes

Mit Berlin verbinden sich historisch betrachtet sehr unterschiedliche Gedanken, Vorstellungen und Gefühle. Der Name dieser Stadt steht für Leistungen und Verfehlun-

gen, für politische Höhen und Tiefen in der jüngeren deutschen Geschichte. Berlin war die Hauptstadt von so unterschiedlichen Staatsgebilden wie dem Königreich Preußen, dem Deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem nationalsozialistischen Deutschland und der DDR. Die Stadt konnte 1991, als das wiedervereinigte Deutschland beschloß, Berlin zu seiner politischen Metropole zu machen, an eine 74jährige Tradition – von 1871 bis 1945 – als deutsche Hauptstadt anknüpfen.

Es standen deshalb genügend historische Regierungsgebäude zur Verfügung. Es läßt sich mit der relativen Stärke der Umzugsgegner erklären, daß dennoch manches neu gebaut sowie Vorhandenes aufwendig renoviert wurde und der Umzugstermin deshalb mehrfach verschoben werden mußte (Wefing 1999: 25). Peter Conradi, der damals als Mitglied der Baukommission des Ältestenrates des Bundestages maßgeblich an den Bauvorhaben des Bundes in Berlin beteiligt war, beschrieb die Situation folgendermaßen:

„Die Mehrheit für Berlin bei der Hauptstadtabstimmung [...] war mit siebzehn Stimmen so knapp, daß wir wußten, das Projekt würde nur auf breiterer Grundlage zu bewältigen sein. Darum haben wir von 1991 bis zum Frühjahr 1994 [...] Kompromisse ausgearbeitet. Vor allem da kamen die Forderungen, daß bis zum Umzug alles fertig sein müsse. Bayern und Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg [...] sagten, wenn wir schon nach Berlin müssen, dann soll alles aufs Beste gerichtet werden. Das hat uns viel Zeit gekostet, sonst wären wir wirklich innerhalb von fünf Jahren umgezogen. Technisch wäre das möglich gewesen.“ (Zitiert nach: Sayah 1999: 165)

Dies war jedoch politisch nicht durchsetzbar. In dem zähen Widerstand gegen Berlin verband sich der föderale Konsens der BRD mit der verbreiteten Sorge vor der Wiedergeburt deutscher Gespenster an ihrer alten Wirkungsstätte (Wefing 1999: 26). Die damalige Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer forderte Ende 1993 den Abriß des Staatsratsgebäudes der ehemaligen DDR sowie der zwei bedeutenden baulichen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus: Reichsbank und Reichsluftfahrtministerium. Letzteres, das Ernst Sagebiel 1934-1936 errichtet hatte, war der erste vollendete Regierungsbau der Nazis. Die Ministerin argumentierte, die Sanierung dieser Bauten drohe teurer zu werden als die Errichtung von Neubauten.

Erst 1994 kam die Wende zu einem behutsameren Umgang mit der Stadt und ihrem baulichen Erbe. Vor allem der Berliner Senat machte sich dafür stark. Den Satz „Berlin muß nicht neu erfunden werden“, so erinnert sich der damalige Senatsbaudirektor Hans Stimmann, „konnten wir bald in fünf Sprachen“ (zitiert nach: Der Spiegel 22/1998: 51). Die entscheidende Beschleunigung der zähen Umzugsvorbereitungen brachte im Oktober 1994 der Amtsantritt von Klaus Töpfer als Bundesbauminister und Umzugsbeauftragter. Töpfer setzte einen weitgehenden Verzicht auf Abrisse und Neubauten durch und forcierte statt dessen die Unterbringung der politischen Institutionen in Altbauten. Er war der erste unter den Bonner Ministern, der das schwierige Erbe der Vergangenheit ernsthaft annehmen wollte: Töpfer wollte die Berliner Gebäude, „wo das Grauen Täter gefunden hat“, als „Orte der unentrinnbaren Erinnerung“ erhalten – ohne museale Distanz zu gewähren. Gebaute Geschichte sollte als ministeriale Arbeitsstätte genutzt werden, „damit sich Täter nie wieder hinter Schreibtischen verschanzen können“ (zitiert nach: ebenda: 54). Gewiß, der Geist von Moltke, Göring oder Goebbels wird nicht aus den Wänden der Ministerien kommen. Aber der Architekt Hans Kollhoff, der aus der ehemaligen NS-Reichsbank das Außenministerium machte, stellte treffend fest: „Natürlich konditioniert Architektur Menschen, sonst wäre sie uninteressant.“ (zitiert nach: ebenda)

Nur das Bundespräsidialamt sowie das Bundeskanzleramt sollten Neubauten bekommen: der Präsident eine grau-schwarz glänzende Ellipse im Park von Schloß Bellevue, der Kanzler einen Kubus des Architekten Axel Schultes im Spreebogen, gegenüber des Reichstages.

Alle anderen Ministerien¹ Behörden und Institutionen hingegen wurden in Gebäuden untergebracht, die im Königreich Preußen, im Deutschen Kaiserreich, während der Weimarer Republik, im Dritten Reich oder nach 1945 unter der SED-Herrschaft entstanden. Letztere hatte die Nazigebäude meist ohne große bauliche Veränderungen weiter genutzt. Als Konsequenz aus dieser Entscheidung für die Nutzung der historisch belasteten Gebäude muß man sich mit dem baulichen Erbe der wesentlichen Epochen der jüngeren deutschen Geschichte auseinandersetzen.

Da die Berliner Regierungsgebäude in der wechselvollen deutschen Geschichte äußerst vielfältig genutzt wurden, wird das bauliche Erbe der politischen Institutionen in den verschiedenen Phasen der deutschen Geschichte im folgenden als Tabelle dargestellt.

Wie die Tabelle zeigt, stehen die Gebäude der politischen Institutionen in Berlin für negative wie auch positive Assoziationen mit dem Preußentum, sie stehen für den Glanz und das Scheitern der „Weimarer Republik“, sie stehen für das Grauen des Dritten Reiches und sie stehen für 40 Jahre deutsche Teilung.

Die Nutzung historischer Gebäude ist eng verbunden mit einer intensiven Auseinandersetzung über deren Nutzungsgeschichte. Berlins Staatssekretär für Stadtplanung, Hans Stimmann, meinte in diesem Zusammenhang: „In unserer Kultur sind Gebäude die zentrale Figur des Erinnerns.“ (Zitiert nach: *Der Spiegel* 22/1998: 65)

In ihnen wird die unsichtbare vergangene Wirklichkeit vor dem geistigen Auge wieder sichtbar: Bilder der Pracht und des Militarismus der Kaiserzeit, von Revolution, Inflation und dem schillernden Flair der Goldenen Zwanziger, von jubelnder Begeisterung und brutalem Terror der Nazis, von Bomben und Rosinenbomben, von Hundegebell und Wachtürmen.

Man kann diese Entscheidung für eine Nutzung des baulichen Erbes der wesentlichen Epochen der deutschen Geschichte auch als eine „Wiederinbetriebnahme“ (Meyer 1999: 16) der Geschichte bezeichnen. Dies stellt eine Besinnung auf Traditionen dar, die in den Hauptstädten anderer Demokratien seit jeher gepflegt, in Deutschland aber durch den Nationalsozialismus unterbrochen wurden. Damit vollzieht sich in Berlin, was in den Hauptstädten anderer Staaten längst üblich ist: die Anpassung demokratischer Institutionen an eine vordemokratische Bausubstanz (Wefing 1999: 26). Die Nutzung der historischen Gebäude, die die Last der Vergangenheit in sich tragen, gleicht somit einer Heilung von Brüchen. So drückt die neue alte Kapitale die Normalisierung deutscher Staatlichkeit aus.

Für Michael Mönninger ist mit der Wiedernutzung von NS-Bauten sogar „eine Art von 50jähriger moralischer Selbstabsolution durch Vergangenheitsverleugnung“ (1999: 41) zu Ende. In Berlin werde bewußt die Konfrontation mit der NS-Zeit gesucht, während die „alte“ Bundesrepublik nahezu sämtliche bauliche Hinterlassenschaften dieser Zeit mit Ausnahme des Münchner Hauses der Kunst und des Weimarer Gauforums absichtlich dem Verfall preisgegeben hätte. Darüber hinaus sind die Berliner NS-Bauten sogar bauliche Zeugnisse gleich zweier deutscher Diktaturen, da sie auch in der DDR für Regierungszwecke genutzt wurden.

Tabelle: Das bauliche Erbe der politischen Institutionen in Berlin

Bezeichnung (Entstehung)	Königreich Preußen	Deutsches Kaiserreich	Weimarer Republik	Nationalsozialismus	DDR
Bundestag im Reichstagsgebäude (1894)	Reichstag einer konstitutionellen Monarchie		1918: Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann; Reichstag der ersten deutschen Demokratie	1933: Reichstagsbrand: Symbol für den Untergang der parlamentarischen Demokratie; 1945: Hissen der sowjet. Flagge als Triumph über das nationalsozialist. Deutschland	
Bundesrat (1904)		Oberhaus des Preussischen Parlamentes	16.-21.12.1918: Reichsversammlung. Arbeiter/Soldatenräte; Staatsrat	Eingliederung in das Reichsluftfahrtministerium	Akademie der Wissenschaften der DDR; „Haus der Ministerien“
Presse- und Informationsamt (1712/1913-17) Auswärtiges Amt (1934-1939)	Logenhaus	Postscheckamt	Postscheckamt		Kantine von DDR-Ministerien; Bürogebäude 1949: Finanzministerium; 1959: Sitz des SED Zentralkomitee und Politbüro; 1990: Sitzungsort der Volkskammer
Justizministerium (1787/1897-1914)	Brückenanlage über ehemaligen Festungsgraben	Warenhäuser		Erweiterungsbau der Reichsbank	1977: Presseamt 1989: Schabowskis Bekanntheit 1945: Sowjet. Militäradministration; 1947: Dt. Wirtschafts-kommission;
Finanzministerium (1935/36)				Reichsluftfahrtministerium	1949: Dt. Volksrat (Verabschiedung der DDR-Verfassung); „Haus d. Ministerien“; 1953: Zeitpunkt des Aufstandes; 1971: Unterzeichnung des Viermächte-Abkommens

Wirtschafts- und Technologieministerium (1746/1905- 1910)	Invalidenhäuser	„Kaiser-Wilhelm-Akademie für militärärztliches Bildungswesen“	1950-1966: 1. Strafsenat des Obersten Gerichts 1960er: Regierungs- und Diplomaten-Krankenhaus Nationalrat der nationalen Front der DDR
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung (1936-1940)		Geologische Landesanstalt u. Bergakademie	Ministerium für Geologie
Ministerium für Verkehr, Bau- u. Wohnungswesen (1878)		Reichsmarineamt	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
Verteidigungsministerium (1914)		Reichswehrministerium	Oberkommando der Wehrmacht; Zentrale der Widerstandskämpfer des 20. Juni 1944
Ministerium für Bildung und Forschung (18. Jh.)	Kasernen	Polizeischule	Bauakademie; „Ständige Vertretung der BRD bei der DDR“
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1898)		Sitz d. Geheimes Zivilkabinetts von Wilhelm II.	Wohnheim; Staatssekretariat Hoch- u. Fachhochschulwesen; Staatsverlag der DDR
Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit (1969)		Preuß. Staatsrats (K. Adenauer)	„Haus der Elektroindustrie“
Ministerium für Familie, Senioren und Jugend (1928)		Verwaltungs-Gebäude; Bankgebäude	Verkehrsministerium;
Gesundheitsministerium (1906)		Preuß. Lebensversicherungsanstalt	Kombinat Robotron
Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1927)		„Europahaus“; 1. Bürohochhaus Berlins	Reichsarbeitsministerium

In bezug auf das bauliche Erbe der Deutschen Demokratischen Republik sollte nicht der Fehler gemacht werden, diese Hinterlassenschaften zu „schleifen“ und somit die 40jährige Existenz des Sozialismus auf deutschen Boden zu leugnen. Es ist natürlich schwierig zu beurteilen, wo DDR-Architektur abgerissen und wo erhalten werden sollte. Steffen Reiche schlägt vor, nur „da, wo sie tiefe Wunden in historische Strukturen geschlagen haben, können und müssen auch Zeugnisse der DDR-Architektur abgerissen und zurückgebaut werden“ (1995: 35). Man sollte dem baulichen Erbe der DDR jedoch nicht mit einer Haltung begegnen, die an „städtebaulichen Revanchismus“ (Welch Guerra 1999: 629) erinnere, denn so werde die Integration der früheren DDR-Bürger in das wiedervereinigte Deutschland erschwert.

Obwohl die Mehrheit der Bundesinstitutionen in angestammte Staatsbauten einzog, wurde dennoch peinlich darauf geachtet, bis auf den Bundestag im Reichstagsgebäude und das Verteidigungsministerium im Bendlerblock keinen Vorkriegsstandort mit der gleichen Funktion wiederzubeleben.² Der Bendlerblock war neben seiner wichtigen Rolle in der deutschen Militärgeschichte auch Symbol des Widerstandes gegen das NS-Regime und wurde deshalb zum zweiten Dienstsitz des Verteidigungsministeriums gewählt.

Wichtigstes Projekt der Hauptstadtplanung war der Reichstag als Ort der Volksvertretung. Er bündelte alle Befürchtungen auf eine Restauration der Kapitale, die Berlin vor 1945 gewesen war. Sein bauliches Erbe verkörpert vieles, was der Nation im Laufe ihrer Geschichte widerfahren war. Das Reichstagsgebäude wird deshalb beispielhaft für die gesamte Thematik der Symbolik der Berliner Regierungsgebäude näher beleuchtet.

2. Das Reichstagsgebäude: Beispiel für die Symbolik der Berliner Regierungsgebäude

Ein Rundgang durch das Reichstagsgebäude gleicht einem Gang durch die deutsche Geschichte. Geradezu exemplarisch verbinden sich mit diesem Bauwerk die Bilder und Alpträume der jüngeren deutschen Geschichte. Das Reichstagsgebäude ist deshalb ein „sehr deutscher Gedächtnisort“ (Wefing 1999: 26). Für Heinrich Jaenecke verkörpert er „in diesem traumatisierten Land, das im Osten wie im Westen radikal Tabula rasa gemacht hat“, das „Kontinuum der Geschichte, die Wurzeln der Gegenwart“ (1999: 102).

Das Reichstagsgebäude ist ein Symbol. Aber wofür? Ist es ein Symbol des Preußentums und des Wilhelminismus oder steht es für die ohnmächtige Weimarer Republik, gar für den Nationalsozialismus? Ist es ein Symbol der parlamentarischen Demokratie, der Teilung oder der Einheit Deutschlands?

2.1. Die Geschichte des Reichstagsgebäudes

Über ein Jahrhundert nach seiner Einweihung am 5. Dezember 1894 gibt das Reichstagsgebäude noch Rätsel auf: Haben Bismarck und/oder Kaiser Wilhelm I. gewollt, daß es fern des damaligen Machtzentrums errichtet wurde? Wer hat es 1933 angezündet? Warum hat die Rote Armee 1945 so viel Feuerkraft auf das Gebäude verwendet? Und warum hat Stalin so großen Wert auf ein Foto gelegt, das

das Hissen der Roten Fahne auf dem Dach des Reichstagsgebäudes zeigt? Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wofür das Reichstagsgebäude in der deutschen Geschichte stand und wofür es heute, im wiedervereinigten Deutschland als Sitz des Deutschen Bundestages steht.

Als am 21. März 1871 der neugewählte Reichstag des Deutschen Reiches zu seiner konstituierenden Sitzung in Berlin zusammentraf, tat er dies im Plenarsaal des Preußischen Abgeordnetenhauses in der Leipziger Straße. Schnell wurde jedoch klar, daß man etwas anderes finden mußte. Man einigte sich, als Provisorium auf das Gebäude der „Königlichen Porzellan Manufaktur“ in der dem Herrenhaus benachbarten Leipziger Straße 4.

Nachdem die Frage des Provisoriums geklärt war, konzentrierte man sich nun auf die Wahl eines passenden Grundstückes für den endgültigen Bau. Reichskanzler Otto von Bismarck machte sich dafür stark, daß der künftige Standort des Reichstages in fußläufiger Entfernung zur Wilhelmstraße liegen sollte.³ Als Standort für das Reichstagsgebäude legte man sich bald auf den Königsplatz fest. Es ist oft behauptet worden, Bismarck und der Kaiser hätten dem Parlament aus Geringschätzung dieses jenseits des alten Stadtkerns gelegene Grundstück untergeschoben. Nach Michael S. Cullen (2000: 11f.) entspricht dies keineswegs der Wahrheit: Der Königsplatz, wie der heutige „Platz der Republik“ damals hieß, war nicht irgendein Ort, sondern schon dem Namen und der Gestaltung nach der kommende Platz Berlins.

Hier standen bereits ein Unterhaltungspalast des Breslauer Gastwirts Josef Kroll (Kroll-Oper) und auf der Ostseite das Wohnpalais mit Kunstgalerie des Grafen Raczynski. Bald entschied man sich für Raczynskis Palais als endgültigen Standort für die deutsche Volksvertretung. Raczynski protestierte vehement gegen diese faktische Enteignung seines Palais⁴. Trotzdem wurde 1871/72 ein erster Wettbewerb für den Sitz des Reichstages ausgeschrieben. Erst am 13. Dezember 1881 konnte man jedoch, nach dem Tod des alten Grafen Raczynski, endgültig dieses Grundstück als Bauplatz für den Reichstag gewinnen. 1882 schrieb man deshalb einen zweiten Wettbewerb aus. Gewinner war Paul Wallot.

Bei der Grundsteinlegung 1884 waren drei Generationen preußisch-deutscher Monarchen anwesend: Kaiser Wilhelm I., der Kronprinz und nächste Kaiser Friedrich III. sowie der Enkel und spätere Kaiser Wilhelm II.. 1894, bei der Einweihung des Reichstages, hatte sich die positive Einstellung der Monarchie, namentlich die des Kaisers Wilhelm II., gegenüber diesem Haus jedoch geändert. Seine Verunglimpfung des Reichstagsgebäudes als „Gipfel der Geschmacklosigkeit“ nur ein halbes Jahr nach Einweihung der Kuppel mündete in einen öffentlichen Skandal. Vor allem diese Kuppel war Wilhelm II. ein Dorn im Auge: Die „Schwatzbude“ oder „Reichsaffenhaus“, wie er das Parlament zu titulieren pflegte, maßte sich doch mit ihrer Kuppel an, die des Stadtschlosses, der monarchisch-protestantischen Repräsentation im Berliner Stadtbild, zu überragen (Cullen 1999: 196). Ungeachtet der Geringschätzung durch den Kaiser gewann der Reichstag in der Folgezeit mehr und mehr an Bedeutung. Im Ersten Weltkrieg war nicht der Schloßplatz und nicht die Wilhelmstraße, sondern der Königsplatz als Standort des Reichstages zum Zentrum des Geschehens avanciert.

Auch der SPD-Politiker Philipp Scheidemann hatte die Bedeutung des Gebäudes erkannt, als er nach Ende des Ersten Weltkrieges am 9. November 1918 aus einem Fenster des Reichstagsgebäudes die Republik ausrief. Das Gebäude verlieh

seinen Worten Autorität (BMVBW 2000: 45). In der „Weimarer Republik“ begann jene Phase, in der das Parlament in voller Souveränität seine demokratischen Kompetenzen ausüben konnte. Die Institution wurde jedoch genauso wie viele politische Akteure von Systemgegnern beschimpft und verächtlich gemacht.

Für den Untergang der ersten deutschen Demokratie und für die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme steht symbolhaft der Brand des Reichstages am 27. Februar 1933. Dieses Ereignis wurde von den Nationalsozialisten genutzt, um die Macht zu erobern und zu festigen. Hunderte von Kommunisten, später auch Sozialdemokraten wurden von der SA festgenommen, interniert und gefoltert. Die demokratische Presse wurde systematisch ausgeschaltet. Am 23. März 1933 stimmte das Parlament, ohne die inzwischen verhafteten Kommunisten und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, dem Ermächtigungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit zu. Die Institution Reichstag war damit endgültig entmachtet. Bis heute ist die Ursache des Brandes nicht völlig geklärt. Es wird immer noch heftig über die Frage gestritten, ob der Reichstag von einem Einzeltäter angezündet worden ist oder ob Marinus van der Lubbe dazu angestiftet wurde – von den Nationalsozialisten oder von den Kommunisten (vgl. Der Spiegel 15/2001: 38ff.).

Das Reichstagsgebäude selbst fristete einen „Dornröschenschlaf“ (Cullen 2000: 44) für die restlichen elf Jahre des „tausendjährigen Reiches“. Hitler haßte die Institution des Reichstages, eine seine Macht kontrollierende Volksvertretung, obwohl er vielleicht die Architektur des Wallotbaus nicht ungern sah. Er hatte das Gebäude nur dreimal betreten. Mitglied des Reichstages wurde Hitler erst nach den Wahlen vom 5. März 1933, als der Plenarsaal bereits ausgebrannt war und die Sitzungen in die gegenüberliegende Kroll-Oper verlegt waren. Die Kroll-Oper – und nicht der Reichstag – war auch der Ort, an dem der Fraktionsvorsitzende der SPD, Otto Wels, am 23. März 1933 seine zu Recht berühmte Rede gegen das Ermächtigungsgesetz hielt (Cullen/Kieling 1992: 95ff.).

Dennoch galt das Reichstagsgebäude als das Nazi-Symbol schlechthin. Und das vor allem im Ausland. So schrieb die „Washington Post“ noch 1995, der Reichstag sei „das Gebäude, von dem aus die Nazis regierten“ (Mönninger 1999: 45). Es wurde von den Nazis jedoch nur als Propaganda- und Touristenattraktion genutzt. Hier fanden Ausstellungen wie „Der ewige Jude“ oder „Bolschewismus ohne Maske“ statt.

Das Reichstagsgebäude hatte jedoch schon lange eine Symbolkraft erlangt, die mit seiner Funktion allein nicht zu erklären war. Als der Krieg zu Ende ging, sah die einmarschierende Rote Armee – obwohl sich hier keine Regierungszentrale befand – das Gebäude als Inbegriff der faschistischen Herrschaft und in der Einnahme des Hauses eine bedeutende Symbolwirkung. Nicht auf der Reichskanzlei, sondern hier erfolgte die berühmte Hissung des „Banners des Sieges“ am letzten Apriltag 1945. Sie wurde als Geste des Triumphs inszeniert. Dies kann mit Recht als Symbol der Niederlage der Hitlerdiktatur gesehen werden.

Nach Kriegsende diente das Reichstagsgebäude als Hintergrund für Demonstrationen. Am 9. September 1948 demonstrierten hier mehrere Hunderttausend Berliner gegen die Berlin-Blockade. Der Reichstag wurde, neben dem Brandenburger Tor, zum Symbol der deutschen Teilung, lag er doch in unmittelbarer Nähe der Sektorengrenze. Was sollte nun aus dieser Ruine werden? Sollte man das Reichstagsgebäude wieder aufbauen, und wenn ja, zu welchem Zweck? Noch in den 1950er Jahren ließ man die Kuppel sprengen. Im Februar 1960 lobte man einen Wettbewerb aus. Sieger

wurde der Berliner Architekt Paul Baumgarten. Er brach einen großen Teil der Baubsubstanz aus dem Inneren. Nach dem Abschluß des „Wiederaufbaus“ entbrannte die Diskussion um die Zweckbestimmung des Reichstages erneut auf. Schließlich zog 1971 die Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ ein. Der Reichstag blieb Symbol der deutschen Teilung. Um den Anspruch auf deren Überwindung zu verdeutlichen, traf sich hier bis 1969 die Bundesversammlung.

Als die deutsche Teilung endlich überwunden war, wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990 vor dem Reichstagsgebäude die Wiedervereinigung Deutschlands gefeiert. Am 4. Oktober 1990 fand erstmals seit dem 9. Dezember 1932 wieder eine Sitzung eines gesamtdeutschen Parlamentes, wenn auch noch getrennt gewählt, im Reichstagsgebäude statt. Am 20. Dezember 1990 konstituierte sich der erste gesamtdeutsch gewählte Bundestag nach der Wiedervereinigung im Reichstagsgebäude.

Nach dem Beschluß des Bundestages vom 20. Juni 1991, den Parlaments- und Regierungssitz in die alte deutsche Hauptstadt Berlin zu verlegen, legte sich der Ältestenrat des Bundestages am 30. Oktober 1991 auf den Reichstag als Sitz des Parlamentes fest.⁴ Diese Entscheidung drückte ebenso wenig einen breiten Konsens aus wie der kurz zuvor gefaßte Umzugsbeschluß. Günter Behnisch, der mit dem transparenten Bonner Plenarsaal der rheinischen Republik erst Anfang der 1990er Jahre ihre Heimstatt gegeben hatte, befand den Reichstag als „unangenehm, überheblich“ und allenfalls für „schlechte Träume“ geeignet (zitiert nach: Meyer 1999: 20). Die im Reichstag aufbewahrte Geschichtlichkeit schreckte diejenigen, die für den bundesrepublikanischen Neuanfang ohne die Last der Geschichte standen.

2.2. Das Reichstagsgebäude als Sitz des Deutschen Bundestages

Um sich mit der Symbolik des Gebäudes auseinanderzusetzen und die künftige Gestaltung des Reichstages zu erörtern, wurde am 14./15. Februar 1992 ein Reichstagskolloquium einberufen, an dem mehr als 300 Historiker, Politikwissenschaftler, Architekten, Politiker und Publizisten aus dem In- und Ausland teilnahmen. Hierbei wurde beschlossen, am 26. Juni 1992 einen internationalen Architekturwettbewerb zum Umbau des Reichstagsgebäudes auszuloben (Kansy 1994: 90). Die Architekten Pi de Bruijn (Niederlande), Santiago Calatrava (Schweiz) und Sir Norman Foster (Großbritannien) wurden dabei mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Im Bundestag fanden jedoch alle drei ersten Preisträger keinen Anklang mit ihren Entwürfen, weil sie entweder zu starke Eingriffe in die Substanz des Reichstages vornahmen (Foster und Calatrava) oder den Plenarsaal in ein separates Gebäude vor den Reichstag legen wollten (de Bruijn). Nachdem in einem zweiten Reichstagskolloquium nochmals in breiter Öffentlichkeit über die Ergebnisse diskutiert wurde, entschied die Konzeptkommission am 22. Juni 1993, daß diese drei Architekten ihre Entwürfe noch einmal überarbeiten sollten.

Mit großer Mehrheit entschieden sich die Mitglieder der Konzept- und der Baukommission schließlich für den überarbeiteten Entwurf des englischen Architekten Sir Norman Foster. Der verschiedenartigen Symbolik des Reichstagsgebäudes entspricht Fosters architektonisches Konzept, alle Geschichtsspuren zu erhalten und den neobarocken Wallot-Bau mit Ergänzungen unserer Tage zu collagieren. Er verband eine moderne Architekturauffassung mit dem Respekt vor der architektonischen und politischen Geschichte des Hauses und verwirklichte überdies ein um-

weltschonendes Energiekonzept. Für Foster sollte der Reichstag „Ausdruck der neuen Demokratie eines wiedervereinigten Deutschlands“ sein.⁵

Foster hat die Spuren der Geschichte – vor allem die Flammenspuren, Einschußnarben und die sogenannten „Russen-Graffiti“, die Flüche der Rotarmisten vom Ende des Zweiten Weltkrieges – gesichert. Ergänzt wurden sie mit den zeitgemäßen Materialien Stahl und Glas. Entstanden ist eine stellenweise „grandiose Collage aus durchsichtiger Gegenwart und blankgewienener Vergangenheit“, eine „synthetische Historizität“ (Wefing 1999: 27). Indem Foster die Spuren der deutschen Geschichte im Reichstag freigelegt hat, führt er den bewußten Umgang mit der Geschichte als Baugeschichte vor.

Von herausragender Bedeutung ist das weithin sichtbare neue Element: die Kuppel. Erst nach langem Streit zwischen den meist sozialdemokratischen Flachdachverfechtern und den häufig konservativen Anhängern einer Rekonstruktion der Originalversion, in dem der Architekt fast zwei Dutzend Planungsvarianten vorlegte, beschloß man den Wiederaufbau der Kuppel in moderner Form: als eiförmiges Gebilde, das 23 Meter mißt und damit kaum halb so hoch ist wie sein historischer Vorläufer. Darüber hinaus entlüftet Fosters Kuppel einerseits den Reichstag, was den Verzicht auf eine Klimaanlage ermöglicht, und erhellt zudem den Plenarsaal mit Hilfe eines Spiegeltrichters. Fosters Kuppelkonstruktion ist somit ein Symbol für den Neuanfang und die Transparenz der parlamentarischen Arbeit einer modernen Demokratie im Reichstagsgebäude (BMVBW 2000: 15). Nachts wird die Kuppel von innen beleuchtet und ist als neues Wahrzeichen Berlins weithin sichtbar.

Der größte Unterschied zur historischen Kuppel ist aber: die neue Kuppel ist begehbar. Und wer eine der beiden gegenläufigen, je 240 Meter langen Spiralarmpen hinaufschreitet, kann einen eindrucksvollen Blick über die Stadt genießen. Er verdeutlicht, wofür auch das Projekt insgesamt steht:

Der Reichstag ist nun nicht mehr das solitäre Mahnmal, als das man ihn zu Mauerzeiten kannte, sondern integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft und ihrer Hauptstadt. Wie Bundestagspräsident Wolfgang Thierse bei der Eröffnung des Reichstagsgebäudes treffend feststellte, ist der Reichstag ein „Symbol für all die Ambivalenzen und Vieldeutigkeiten in der deutschen Geschichte“⁶, die nur als Ganzes angenommen werden kann. Alle Debatten, die auf einen Schlußstrich unter die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts zielen, werden an diesem Ort ad absurdum geführt. Der Reichstag verkörpert die deutsche Geschichte mit all ihren Brüchen, läßt keinen Austritt aus ihr und keinen Schlußstrich zu.

Im Ergebnis dominiert beim Reichstagsgebäude weder die Geschichte die Gegenwart noch umgekehrt. Foster hat Geschichte sichtbar gemacht, aber ist nicht dort verharrt (ebenda: 12). Das Reichstagsgebäude ist damit das wohl prominenteste Beispiel für das architektonische Neuarrangement von Heute und Gestern unter den Berliner Regierungsgebäuden.

Betrachtet man die Entstehung der neuen Symbolik in Berlin ist bezüglich der Schaffung von Symbolen festzustellen: die Symbolik des Reichstagsgebäudes, des wichtigsten Projektes der Hauptstadtplanung, ist durch die Synthese von einer Auseinandersetzung mit dem baulichen Erbe der Vergangenheit, der Annahme der Geschichtlichkeit und moderner Architektur entstanden. Eine solche Symbolik konnte nicht geplant werden, sondern ist durch den Umgang mit der Last der Geschichte entstanden.

Dieser Umgang mit dem baulichen Erbe der deutschen Geschichte, der eng verbunden ist mit der intensiven Auseinandersetzung mit deren Nutzungsgeschichte, ist Ausdruck der Symbolik Berlins als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands.

3. Schlußbetrachtung

Nach Klaus von Beyme hat eine Hauptstadt so hohen symbolischen Wert, daß sie sogar Auswirkungen auf die dort betriebene Politik besitze (1991: 12ff.). Walter Bagehot hat bereits 1867 darauf hingewiesen, daß in einer Verfassung die „dignified parts“ und die „efficient parts“ zu unterscheiden seien, die Bedeutung von ersteren jedoch oft zu gering eingeschätzt würde (1958: 4). Zu ihnen gehört zweifellos jene Staatsymbolik, die sich in Hauptstädten manifestiert. Die Hauptstadt ist ein „in der Geschichte ruhender Identitätspool der Nation“ (Baumunk 1992: 4). Bonn, die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland in den 40 Jahren der deutschen Teilung, war alles andere als ein solcher in der Geschichte ruhender Identitätspool der Deutschen. Bonn galt als Provisorium. Es stand für die Flucht aus der deutschen Geschichte, für den Neubeginn nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges.

In Berlin dagegen kann man der Erinnerung an die jüngere deutsche Geschichte nicht ausweichen, man wird intensiver auf deren Spuren gestoßen als in Bonn. Durch diese unmittelbare Anschauung stellen sich hier die Fragen nach der Kontinuität und den Brüchen der deutschen Vergangenheit und damit nach der Traditionsstiftung zwingender. In der neuen alten Hauptstadt Berlin ist eine Flucht aus der deutschen Geschichte nicht möglich.

Die in der Diskussion um den Parlaments- und Regierungssitz geäußerte Hoffnung, daß sich damit das Verhältnis der Deutschen zu ihrer eigenen Geschichte durch die tägliche Konfrontation „entkrampfe“ und sich so das Selbstverständnis der Deutschen normalisiere, hat sich heute zum Teil bewahrheitet. Das wiedervereinigte Deutschland hat in diesen beiden Bereichen den vielbeschworenen „deutschen Sonderweg“ verlassen. Die deutsche Vergangenheit ist keine Tabuzone mehr (Wefing 1999: 30). So schwer die Erinnerungen an die Verbrechen der Nationalsozialisten auch auf den Deutschen lasten, so deutlich ist zugleich, daß sie nicht die ganze deutsche Geschichte ausmachen. Dies zeigt das bauliche Erbe der Hauptstadtinstitutionen eindrücklich.

Deutlich wurde, daß die neue Hauptstadtssymbolik für einen anderen Umgang mit der Last der deutschen Geschichte steht. Daraus ergeben sich zwei wichtige Argumente, die für ein neues deutsches Selbstverständnis sprechen: zum einem eine neue deutsche Selbstdarstellung, zum anderen ein verändertes deutsches Geschichtsverständnis.

Dieses neue Geschichtsverständnis, ein Bekenntnis zu einer in vielen Teilen problematischen Vergangenheit, aus der gleichwohl doch etwas Positives und zeitgemäß Neues entstehen kann – wie es die Symbolik des umgebauten Reichstages demonstriert – kann als adäquater symbolischer Ausdruck eines neuen deutschen Selbstverständnisses wahrgenommen werden.

Anmerkungen

- 1 Das Bundesministerium des Inneren hat in Berlin einen angemieteten Neubau bezogen und wird deshalb in der Tabelle zum baulichen Erbe der politischen Institutionen in Berlin nicht aufgeführt.
Beim Auswärtigen Amt sowie bei den Bundesministerien der Justiz, für Wirtschaft und Technologie, für Bildung und Forschung und für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurden lediglich Ergänzungsbauten geschaffen. (Vgl. Bundestag-Drucksache 14/160: 5f.)
- 2 Weitaus weniger Schwierigkeiten mit der Wiederannäherung an Traditionen hatten die Botschaften in Berlin. Viele von ihnen kehrten an ihre Vorkriegsstandorte zurück, wie zum Beispiel die französische und die amerikanische Botschaft an den Pariser Platz oder die Botschaften der Hitlerschen Bündnispartner Italien, Japan und Spanien an den südlichen Tiergarten.
- 3 120 Jahre später verlangte Bundeskanzler Helmut Kohl, das neu zu bauende Kanzleramt müsse ebenfalls in fußläufiger Entfernung zum Reichstag liegen.
- 4 Um die Benennung des Reichstagsgebäudes als Sitz des Bundestages tobte ein erbitterter Streit (Cullen 2000: 68f.). Sollte es „Reichstag“ oder „Bundestag“ heißen? Rita Süßmuth hatte bereits 1997 vorgeschlagen, das Haus künftig „Bundestag“ oder „Bundeshaus“ zu nennen. Andere meinten, man könnte einem solchen Haus nicht beliebig einen neuen Namen verpassen. Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident seit Ende 1998, favorisierte zunächst die Lösung „Bundestag im Reichstag“, trat aber gegen Ende 1998 mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, alle bisherigen Lösungen zu verwerfen, und das Gebäude schlicht „Plenargebäude“ zu taufen. Anfang 1999 entschied man sich letztendlich für „Plenarbereich Reichstagsgebäude“.
- 5 <http://www.bundestag.de/aktuell/bp/98/bp9801/9801010.htm>
- 6 http://www.bundestag.de/blickpkt/arch_bpk/rstgthie.htm

Literatur

- Baring, Arnulf (1999): *Es lebe die Republik, es lebe Deutschland! Stationen demokratischer Erneuerung 1949-1999*, Stuttgart.
- Bagehot, Walter (1958) (Neudruck): *The English Constitution*, London.
- Baumunk, Bodo-Michael (1992): *Hauptstadt, aber wo liegt sie?*, in: Marion Dönhoff/Helmut Schmidt/Theo Sommer (Hrsg.): *ZEIT-Punkte Nr. 2: Vom Reich zur Republik. Die deutsche Nation im Aufund Ab der Zeitläufe 1870-1990*, Hamburg, S. 4.-8.
- Beyme, Klaus von (1991): *Hauptstadtsuche. Hauptstadtfunktionen im Interessenkonflikt zwischen Bonn und Berlin*, Frankfurt a.M.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Hrsg.) (2000): *Bundeshauptstadt Berlin*.
- Bauten für Parlament und Regierung, Berlin.
- Bundestag-Drucksache 14/1601: *Bilanz der Maßnahmen zum Umzug der Bundesregierung nach Berlin und der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn*.
- Cullen, Michael S. (1999): *Streit um Symbole. Die Kuppel des Reichstagsgebäudes*, in: Heinrich Wefing (Hrsg.): *„Dem Deutschen Volke“*. *Der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude*, Bonn, S. 192-209.
- Ders. (2000): *Der Reichstag*, Berlin.
- Ders./Kieling, Uwe (1992): *Der Deutsche Reichstag. Geschichte eines Parlaments*, Berlin.
- Dörner, Andreas (2000): *Der Bundestag im Reichstag. Zur Inszenierung einer politischen Institution in der „Berliner Republik“*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 31 (2), S. 237-246.
- Jaenecke, Heinrich (1999): *Bauplatz Zukunft*, in: Manfred Bissinger/Will Keller (Hrsg.): *Berlin*, Hamburg, S. 101-103.

- Kansy, Dietmar (1994): Der Bundestag vom Berlin-Beschluß zum Berlin/Bonn-Gesetz, in: Werner Süß (Hrsg.): Hauptstadt Berlin, Band 1: Nationale Hauptstadt, Europäische Metropole, Berlin, S. 77-98.
- Meyer, Ulf (1999): Bundeshauptstadt Berlin, Berlin.
- Mönninger, Michael (1999): Rückkehr in die Hauptstadt. Politik und Architektur in Berlin, in: Architektenkammer Berlin (Hrsg.): Berlin: offene Stadt, Band 2: Die Erneuerung seit 1989, Berlin, S. 38-53.
- Reiche, Steffen (1995): Der Umgang mit dem baulichen Erbe der DDR, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR – Geschichte, Bedeutung, Umgang, Erhaltung, Bonn, S. 32-35.
- Sayah, Amber (1999): „Wir sind die Bauherren, wir übernehmen Verantwortung“. Ein Werkstattgespräch mit Dietmar Kansy und Peter Conradi, in: Heinrich Wefing (Hrsg.): Dem Deutschen Volke. Der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude, Bonn 1999, S. 162-179.
- Wefing, Heinrich (1999): Republikanische Lockerungsübungen. Der Umzug nach Berlin und das Ende der Angst vor der Baugeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32-33, S. 25-30.
- Welch Guerra, Max (1999): Hauptstadtplanung als Vereinigungspolitik, in: Werner Süß/Ralf Rytlewski: Berlin. Die Hauptstadt. Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Bonn, S. 610- 632.

